

V o l l m a c h t

Dem **Rechtsanwalt Michael Krings, Berger Straße 279**  
**60385 Frankfurt am Main**

erteilt/len

in Sachen

uneingeschränkte Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich, ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen, insbesondere darauf,

- 1.) Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten;
- 2.) Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen;
- 3.) den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden;
- 4.) sämtliche steuerlichen Angelegenheiten
- 5.) Willenserklärungen - auch einseitige - zum Beispiel Kündigung - abzugeben und einseitige Rechtsgeschäfte, insbesondere zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, vorzunehmen;
- 6.) diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen;
- 7.) im Vergleichs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, in Freigabeprozessen sowie in Interventionsprozessen zu vertreten;
- 8.) in allen Nebenverfahren, z. B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich daraus erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung zu vertreten;
- 9.) den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere, Urkunden usw.) sowie die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen entgegenzunehmen sowie über diese ohne Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen;
- 10.) Akteneinsicht zu nehmen.

Frankfurt am Main, den

.....

.....